

**Ausschuss für Umwelt und Technik**  
öffentlich am 10.10.2018

**Barrierefreie Umgestaltung von Haltestellen – Maßnahmen 2019  
- Kostenfortschreibung Maßnahmen 2018**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kostenfortschreibung für die ursprünglich in 2018 vorgesehenen Maßnahmen "Frauentor stadtauswärts", "Gymnasien stadtauswärts" und " Berufsschulzentrum stadtauswärts" wird zugestimmt.
2. Die Gesamtkosten der drei ursprünglich für 2018 vorgesehenen Maßnahmen belaufen sich auf 200.000 Euro
3. Die drei Haltestellen sind im Haushaltsplan 2018 anteilig mit 122.000 € über die Fipo 2.6300.9510.000 VKZ 0010 finanziert. Die Maßnahmen werden 2019 realisiert, 2018 fließen diese Kassenmittel nicht ab, Haushaltsreste können wegen der NKHR-Umstellung nicht gebildet werden.
4. Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2019 neu zu veranschlagen.
5. Die Mehrkosten von 60.000 € sind ebenfalls im Haushaltsplan 2019 aufzunehmen. Die für eine Ausschreibung und zur Vergabe 2018 notwendige außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 60.000 € wird 2018 abgedeckt durch eine entsprechende Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei Fipo 2.6300.9500.000-0055 (Umgestaltung Gespinstmarkt).

## Sachverhalt:

### 1. Allgemeines

Der Gemeinderat hat am 30.01.2017 (DS 2017/022) einer Prioritätenliste für die barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen zugestimmt. Für die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren die notwendigen Mittel veranschlagt und entsprechend der finanziellen Gesamtsituation jährlich vom entsprechenden Gremium bereitgestellt werden.

Die im Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen (Sachbeschluss vom 24.01.2018, DS 2018/017) wurden getrennt von der Ortsverwaltung Eschach und dem Tiefbauamt ausgeschrieben. Während das Ausschreibungsergebnis für die Maßnahmen in Eschach im Rahmen geblieben ist, lag das Ausschreibungsergebnis für die Maßnahmen in der Gartenstraße beim wirtschaftlichsten Angebot ca. 50 % über der Kostenberechnung des Sachbeschlusses. Die Mehrkosten beruhen auf der derzeitigen guten Wirtschaftslage im Baugewerbe und die damit verbundene Auslastung der Baufirmen. Das Tiefbauamt hat daraufhin die Ausschreibung aufgehoben und die Maßnahmen zurückgestellt. In der Hoffnung, mit einer frühzeitigen erneuten Ausschreibung im Herbst 2018 für eine Ausführung in 2019 bessere Angebote zu bekommen, wird das Tiefbauamt nach einer Zustimmung zur Kostenfortschreibung die geplanten Haltestellen in der Gartenstraße, "Frauentor stadtauswärts", "Gymnasien stadtauswärts" und "Berufsschulzentrum stadtauswärts" erneut ausschreiben. Trotzdem muss aus der Erfahrung mit der erfolgten Ausschreibung im Moment von Mehrkosten ausgegangen werden und damit eine Kostenfortschreibung beantragt werden.

Die Ortsverwaltung Eschach hat die Haltestellen Weinbergweg und Gebizostraße (jeweils stadtein- und stadtauswärts) ausgeschrieben und vergeben. Die Maßnahmen befinden sich derzeit in der Ausführung.

### 2. Kosten und Finanzierung: 2.1 Kosten

#### Restmaßnahmen aus 2018

<b>Maßnahme</b>	<b>Kosten Beschluss</b>	<b>Kostenfort- schreibung</b>
Frauentor stadtauswärts	40.000 €	60.000 €
Gymnasien stadtauswärts	42.000 €	62.000 €
Berufsschulzentrum stadtauswärts	40.000 €	60.000 €
Baunebenkosten		12.500 €
Bauherrenverrechnung		5.500 €
<b>Summe:</b>		<b>200.000 €</b>

## **2.2 Finanzierung**

Die barrierefreie Umgestaltung der drei Bushaltestellen "Frauentor stadtauswärts", "Gymnasien stadtauswärts" und " Berufsschulzentrum stadtauswärts" sind im Haushaltsplan 2018 mit anteilig 122.000 Euro über die Fipo 2.6300.9510.000 VKZ 0010 finanziert. Realisiert werden die Maßnahmen erst im Jahr 2019, deshalb fließen im Jahr 2018 diese anteiligen Kassenmittel nicht ab. Die diesjährigen Haushaltsreste können wegen der NKHR-Umstellung nicht ins nächste Jahr übertragen werden. Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2019 mit 200.000 Euro neu zu veranschlagen. Die für eine Ausschreibung und zur Vergabe 2018 notwendige außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 60.000 € wird 2018 abgedeckt durch eine entsprechende Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei Fipo 2.6300.9500.000-0055 (Umgestaltung Gespinstmarkt).

## **2.3 Abschreibung**

Bei einer rechnerischen Nutzungsdauer von 50 Jahren für innerstädtische Straßen beträgt die jährliche Abschreibung der Maßnahmen 2018 im Vermögenshaushalt 2 % bzw. 4.000,-- Euro.

## **3. Weiteres Vorgehen**

Es ist vorgesehen, die drei Bushaltestellen nach Zustimmung zur Kostenfortschreibung erneut 2018 öffentlich auszuschreiben. Die Haltestellen sind dann nach Ermessen des danach zu beauftragenden Unternehmers in den Oster-, Pfingst-, Sommer- oder Herbstferien 2019 auszuführen.